

172 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates trägt internationalen Vereinbarungen über die Be- und Entsteuerung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs Rechnung. Die budgetären Auswirkungen werden auf Mehreinnahmen von ca. 1,7 Millionen Schilling und Mindereinnahmen von rund 4,9 Millionen Schilling geschätzt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Feber 1969

G a m s j ä g e r  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann